

Erstinformation

1. Ihr Vermittler

Ihr Vermittler verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler und ist unter der unten genannten Registernummer in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ihr Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60,61 und 63 VVG.

- (1) Vermittler:
PAPPAS Finanzmanagement GmbH, Speierlingweg 29, 63477 Maintal, D-FJI9-9CBOM-12
- (2) Ansprechpartner:
Alexander Pappas, Speierlingweg 29, 63477 Maintal, Tel. 0177/6698500
- (3) Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften.

2. Ihr Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist stets die nachgenannte Gesellschaft und verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler. Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren o.g. Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an Ihren Vertragspartner wenden.

- (1) Vertragspartner:
PAPPAS Finanzmanagement GmbH, Speierlingweg 29, 63477 Maintal, Tel. 06181/9459858
- (2) Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften.
- (3) Es besteht eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflicht, diese wurde der IHK nachgewiesen. Die Registrierung erfolgte über die IHK unter Registriernummer: D-FJI9-9CBOM-12

3. Beratungsangebot

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

4. Erlaubnis der weiteren Berufsausübung

Der Versicherungsmakler verfügt zusätzlich über die Erlaubnis der weiteren Berufsausübung nach

- (1) § 34f GewO als Finanzanlagenvermittler und ist im Register eingetragen unter der Nummer D-F-132-JYE1-25.
- (2) § 34i GewO als Immobiliendarlehens- und Immobilienkreditvermittler unter der Nummer D-W-132-AHFR-06.
- (3) § 34c GewO als Makler von Immobilien und Darlehen.
- (4) Beratungsleistungen auf Grundlage des Versicherungsmaklervertrages und der Versicherungsvermittlung erfolgen in Erlaubnis nach § 34d GewO und betreffen nicht die vorgenannten weiteren registrierten Berufszulassungen. Weitere Tätigkeiten und Beratungsleistungen sind grundsätzlich aufgrund einer gesonderten Vereinbarung zu erbringen und nicht Gegenstand des Versicherungsmaklervertrages. Werden keine zusätzlichen Vereinbarungen getroffen, gelten die gesetzlichen Regelungen.

5. Gemeinsame Angaben

Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info

oder unter

Telefon: (0 180) 60 05 85 0 (Festpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

oder bei der

DIHK e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: (030) 20308-0
Internet: www.dihk.de

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

Erlaubnisbehörden:

- (1) Für die Versicherungsvermittlung: Industrie- und Handelskammer Wiesbaden, Wilhelmstraße 24-26, 65183 Wiesbaden, www.ihk-wiesbaden.de
- (2) Für die Finanzanlagenvermittlung: Industrie- und Handelskammer Wiesbaden, Wilhelmstraße 24-26, 65183 Wiesbaden, www.ihk-wiesbaden.de
- (3) Für die Immobiliendarlehensvermittlung und Immobilien- und Darlehensvermittlung: Main-Kinzig-Kreis, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen

Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080 632, 10006 Berlin
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Online-Streitbeilegung via EU
<https://webgate.ec.europa.eu/odr>

6. Grundlage der Beratung und Vermittlung / Art der Vergütung

Dem Kunden wird vom Vermittler hiermit mitgeteilt, auf welcher Grundlage die Beratung und Vermittlung des Vertrages erfolgt:

- (1) Der Vermittler erhält für die Vermittlung eine Courtage/Provision von dem Versicherer/Produktanbieter. In diesem Fall schuldet der Kunde dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.
- (2) Wahlweise und alternativ zu (1) ergibt sich die Höhe der Vergütung des Vermittlers aus einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden für die erfolgreiche Vertragsvermittlung des vom Kunden gewünschten Vertrages. Der Vermittler erhält vom Produkthanbieter/Versicherer in diesem Fall keine Vermittlungsvergütung oder sonstige Vergütung/Honorar.
- (3) Der Vermittler kann mit dem Kunden zusätzlich einen gesonderten Vertrag - Servicevereinbarung - über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Service-Vergütungspauschale schließen, die der Kunde an den Vermittler zu bezahlen hat.